

**Aufstellungsbeschluss**

Diese 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung ist gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 29.10.2019 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 15.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mendig,  
den 21.05.2021  
(Hans Peter Ammel)  
Stadtbürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit**  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
**Beteiligung der Behörden**  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 17.12.2020 bis einschließlich 27.01.2020 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 09.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 14.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig,  
den 21.05.2021  
(Hans Peter Ammel)  
Stadtbürgermeister

**Ausfertigung**

Die 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mendig,  
den 26.05.2021  
(Hans Peter Ammel)  
Stadtbürgermeister

**frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**  
gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB  
**frühzeitige Beteiligung der Behörden**  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung und Veröffentlichung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Mendig ab dem 20.05.2020 ist am 15.05.2020 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die Öffentlichkeit konnte sich bis zum 22.06.2020 bei der Verbandsgemeinde Mendig zu der Planung äußern. Mit Schreiben vom 07.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig,  
den 21.05.2021  
(Hans Peter Ammel)  
Stadtbürgermeister

**Beschluss über die 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung**

Diese 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 27.04.2021 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mendig,  
den 21.05.2021  
(Hans Peter Ammel)  
Stadtbürgermeister

**Inkrafttreten**

Die 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 02.06.2021 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die 5. Bebauungsplanänderung und 2. Erweiterung in Kraft getreten.

Stadt Mendig,  
den 02.06.2021  
(Hans Peter Ammel)  
Stadtbürgermeister

**HINWEIS:**  
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

